

Niederschrift-Nr. 02/2016

über eine öffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** am **Donnerstag, dem 18. Februar 2016** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Karl Pabst, AV
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Andreas Rasch i. V. f. Ratsherrn Friedrich Steinmann
Ratsherr Reinhard Wirries
Ratsherr Ratsherrn Walter Müller

Herr Winfried Kauer (Fachberater) ab TOP 2.6
Herr Helmut Mock (Fachberater)
Herr Marcel Scholz (Fachberater)
Herr Dr. Wulf Kaeser (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)

Ferner:

Ratsfrau Ellen Krone
Ratsherr Marc Ehrig
Ortsratsmitglied Holger Doerks
Ortsratsmitglied Günther Tschentscher
Ortsratsmitglied Jürgen Wente
Frau Weber-Hupp (Planungsbüro SRL Weber)
Herr Hupp (Planungsbüro SRL Weber)

Es fehlte:

Ratsherr Volker Lipecki
Umweltbeauftragter Koch (krank)

Zuhörer: 5

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Bruns
Verwaltungsfachwirt Litfin, zgl. Protokollführer

Ausschussvorsitzender Pabst begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Zur Tagesordnung erklärt Ausschussvorsitzender Pabst, dass der Tagesordnungspunkt

- 3. Barrierefreies Wohnen im Baugebiet Nr. 25 „Ährenkamp“
hier: Vorstellung eines möglichen Vorhabens durch die Kreiswohnbau GmbH Hildesheim**

auf Wunsch der KWG zurückgezogen wird und sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um eine Position nach vorne verschieben. Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Tagesordnung wie folgt genehmigt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 24/2015 über die Sitzung vom 19.11.2015 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung -
 - c) Beschluss zur Begründung mit Umweltbericht
 - d) Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB

- Vorlage-Nr. 7/2016 -
4. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Ährenkamp in der Ortschaft Harsum)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung -
 - c) Beschluss zur Begründung mit Umweltbericht
 - d) Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB

- Vorlage-Nr. 8/2016 -
5. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 24/2015 über die Sitzung vom 19.11.2015 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 24/2015 über die Sitzung vom 19.11.2015 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen
2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass der Landkreis Hildesheim die Zielabweichungsanträge der Gemeinden Schellerten und Harsum zum geltenden regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises positiv mit Bescheid vom 08.02.2016 beschieden hat.

2.2

Bzgl. der Straßensanierung der K 201 in Asel und Harsum teilt Fachbereichsleiter Bruns mit, dass der Baubeginn des 1. Abschnittes in Asel für Juni vorgesehen sei und die weiteren Bauabschnitte in Harsum voraussichtlich ab Juli folgen werden. Die Ausschreibung dieser Maßnahme erfolgt in dem Zeitraum April bis Mai und wird derzeit vom Planungsbüro Richter vorbereitet.

2.3

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass der Endausbau des Baugebietes „Am Wallweg“ in Rautenberg durch die NLG geplant und ausgeschrieben wird und die Planung nach Ostern den Anliegern und dem Ortsrat vorgestellt werden soll. Eventuelle Anregungen könnten dann noch in der Ausschreibung berücksichtigt werden.

2.4

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass die Gemeinde Giesen in den Ortschaft Klein Förste den Ausbau der „Burgstraße“ plant. Während der Ausbauphase müsse die Straße voll gesperrt werden und der Umleitungsverkehr im Rahmen von Einbahnstraßenregelungen auf den Feldwegen in Richtung Osten abgeleitet werden. Hierdurch ist die Gemeinde in den Straßenbereichen „Am Steinfeld“ und „An der Masch“ in der Ortschaft Klein Förste betroffen. Der Ortsrat Klein Förste wird separat informiert, sobald Einzelheiten bekannt sind.

2.5

Zur Weiterführung des Straßensanierungskonzeptes erläutert Fachbereichsleiter Bruns, dass in Kürze Submission der Ausschreibungen für Asphalt- und Splittingmaßnahmen sein wird. Die Auftragsvergaben sollen im Verwaltungsausschuss am 14.03.2016 beraten werden. Der Baubeginn ist ab Mai vorgesehen und die betroffenen Straßen werden im Frühjahr festgelegt.

2.6

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass im Rahmen der Dorferneuerung Borsum die Förderbescheide für den Ausbau des Seitenraums der „Aseler Straße“ und für die Gestaltung des Umfeldes am Gemeindeheimatmuseum am 18.01. bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Die Ausschreibung dieser Maßnahmen soll im Zeitraum März bis April erfolgen, wenn das Ingenieurbüro feststeht.

Zu TOP 3:

31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Flächen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung -**
- c) **Beschluss zur Begründung mit Umweltbericht**
- d) **Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB**

- Vorlage-Nr. 7/2016 –

Einleitend erläutert Ausschussvorsitzender Pabst, dass der Antrag des *Bündnis für Borsum!* hinfällig sei, da die Stadt Hildesheim und der Landkreis Hildesheim eine Sitzungsteilnahme abgelehnt haben. Weiterhin erläutert Ausschussvorsitzender Pabst, dass allen Ausschussmitgliedern die Abwägungsvorschläge zu den eingereichten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorliegen und bittet entsprechend des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Ratsherr Müller merkt an, dass die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Hildesheim erhebliche Bedenken gegenüber dieser Maßnahme geäußert habe, da die Panoramaansicht auf die Weltkulturerbestätten der St. Michaeliskirche und des Mariendoms durch die Errichtung von den geplanten Windrädern beeinträchtigt wird. Nach seiner Auffassung ist der Abwägungsvorschlag nicht ausführlich genug. Er regt daher an, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und die Abwägungsvorschläge zu überarbeiten.

Ratsherr Bumiller teilt mit, dass sich das *Bündnis für Borsum!* gegen den Beschlussvorschlag aussprechen werde. Das Bündnis hält zum Schutz der Anwohner/innen einen Grenzabstand von 1.000 m für zwingend notwendig. Es würde dann immer noch die Möglichkeit bestehen, ein Windrad zu errichten und somit könnte man dadurch noch den Grundsatz zum Ausbau der erneuerbaren Energien wahren.

Fachberater Mock teilt mit, dass er das gesamte Projekt als sehr fraglich erachtet, da jetzt bereits bekannt sei, dass durch den in Rede stehenden Schlagschatten die Anlagen abgeschaltet werden müssten.

Ratsherr Wirries erklärt, dass der Landkreis voraussichtlich in Kürze eine Abstandsregelung von 750 m beschließen wird und die Gemeinde Harsum somit mit einem effektiven Abstand von 900 m einen bürgerfreundlichen Kompromiss eingehen würde.

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass die Stillstandzeiten der Windräder dem Schutzgut „Mensch“ zuzuordnen sind und dies bereits einen Kompromiss darstellt. Des Weiteren sollte die Vorgabe der Bundespolitik eingehalten werden, welche darauf abzielt, den Ausbau von erneuerbaren Energien voranzutreiben. Somit wurde der hier vorliegende Beschlussvorschlag erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fachberater Kauer erläutert, dass die Bauleitplanung ein wichtiges Steuerungsinstrument sei. Sollte man den Abstand zu den Ortslagen auf 1.000 m erweitern, müsse man sich u. U. den Vorwurf einer Verhinderungsplanung gefallen lassen. Dies könnte dazu führen, dass Harsum kein Vorranggebiet hat und Windräder nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz an verschiedenen Standorten möglich sein. Es drohe Wildwuchs. Der daraus resultierende Nachteil würde für die im Gemeindegebiet lebenden Bürger noch höher ausfallen.

Herr Hupp ergänzt, dass bei der Ausweisung eines Grenzabstandes von 1.000 m der Flächenanteil für Windenergiestandorte unter 0,3 % der gesamten Gemeindefläche liegenwürde. Dies widerspräche der Forderung nach „substantiellem Raum“ für Windenergie. Weiterhin weist er darauf hin, dass auf die Anlagengröße auf Ebene des Flächennutzungsplanes kein Einfluss genommen werden kann. Dies bleibe der nachgeordneten Einzelfallprüfung im Blmsch-Verfahren vorbehalten.

Ausschussvorsitzender Pabst lasst nunmehr über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die im Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und wägt diese, wie in der Anlage 1 vorgeschlagen, ab (Abwägungsvorschlag).
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die im Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung) eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und wägt diese, wie in der Anlage 2 vorgeschlagen, ab (Abwägungsvorschlag).
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Form und Fassung mit Umweltbericht
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplans im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Zu TOP 4:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Ährenkamp in der Ortschaft Harsum)

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise aus den Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung -**
- c) **Beschluss zur Begründung mit Umweltbericht**
- d) **Feststellungsbeschluss im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB**

- Vorlage-Nr. 8/2016 -

Fachberater Mock erkundigt sich nach der Kostenhöhe zur Optimierung der Kläranlage, falls durch die Kläranlage Geruchsmissionen ausgehen sollten, die die geplante Wohnbebauung am „Ährenkamp“ beeinträchtigen könnten.

Dazu erklärt Frau Weber-Hupp, dass Erfahrungswerte zeigen, dass der Abstand der Kläranlage zur geplanten Wohnbebauung groß genug sei, und der Fall voraussichtlich nicht eintreten wird. Ergänzend dazu erläutert Frau Weber-Hupp, dass auf Anregung des Landkreises jedoch ein Gutachten dazu beauftragt wird und dieses im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgewickelt werde.

Fachberater Mock bittet die Verwaltung eine Aussage darüber zu treffen, ob evtl. nachträglich anfallende Kosten zur Optimierung der Kläranlage über den Quadratmeterpreis des Baulandes oder durch die Allgemeinheit im Rahmen der Kanalgebühren getragen werden müssen.

Hierzu erläutert Fachbereichsleiter Bruns, dass dieses erst thematisiert werden könne, wenn das Gutachten vorliegt. Des Weiteren ergänzt Fachbereichsleiter Bruns, dass die Geruchsmissionen nicht von der Kläranlage, sondern von dem noch weiter entfernt liegenden Klärschlammplatz ausgehen würden.

Ausschussvorsitzender Pabst bittet über die Beschlussvorlage abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die im Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und wägt diese, wie in der Anlage 1 vorgeschlagen, ab (Abwägungsvorschlag).
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die im Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung) eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis und wägt diese, wie in der Anlage 2 vorgeschlagen, ab (Abwägungsvorschlag).
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Form und Fassung mit Umweltbericht
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) - Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Anfragen und Anregungen

Ratsherr Brönneke erkundigt sich danach, ob die K 205 zwischen Hönnersum und Machtsum noch in diesem Jahr saniert wird, da diese Sanierung bereits im letzten Kalenderjahr angedacht war.

Hinweis der Verwaltung:

Im Rahmen einer Besprechung mit dem Landkreis Hildesheim als Straßenbaulastträger am 25.02.2016 wurde erklärt, dass die Maßnahme „Deckschichterneuerung K 205“ nicht in 2016 erfolgen wird.

Ausschussvorsitzender Pabst beendet die Sitzung und gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Pabst bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Pabst
Ausschussvorsitzender

Litfin
Protokollführer